

**Simon Herzog, Laurenz Kiefer, Nima Lirawi, Sabine Nasko, Gudrun Piesczek,
Steffen Rekittke, Susanne Rugel, Wolfgang Schwirz, Antonia Waldner**

Antrag:

Die Bevölkerung im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg soll durch das Dieselfahrverbot auf dem Mittleren Ring nicht benachteiligt werden.

Die Landeshauptstadt München wird deshalb gebeten, den gesamten Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg genauso zu behandeln, wie die Stadtteile innerhalb des Mittleren Rings und so Gleichheit in München herzustellen, wenn es um die angekündigten Dieselfahrverbote auf dem Mittleren Ring geht.

Begründung:

Durch den 9. Stadtbezirk der Landeshauptstadt München verläuft der Mittlere Ring. Ab Februar 2023 sollen Menschen mit einem Dieselfahrzeug der Schadstoffklasse Euro 4, also Pkw, die eigentlich eine grüne Plakette auf der Windschutzscheibe haben, den Mittleren Ring und die Innenstadt nicht mehr befahren dürfen, wenn sie außerhalb des Mittleren Rings wohnen. In Stufe zwei gilt dieses Fahrverbot vom 1. Oktober 2023 an auch für Diesel der Klasse Euro 5. Betroffen sind von Herbst 2023 an Nutzerinnen und Nutzer von etwa 140000 Fahrzeugen.

Es ist ein Fehler, dass der Mittlere Ring in die Umweltzone aufgenommen wird. Dies wird den Durchfahrtsverkehr durch die Stadtteile, die am Mittleren Ring liegen, drastisch erhöhen und damit ein Mehr an Verkehr verursachen. Die Autos werden, sollten die Pläne verwirklicht werden, vermehrt durch die kleineren Straßen in Neuhausen-Nymphenburg fahren. Betroffen sein werden nicht zuletzt auch Schulwege für Kinder und Straßen, die von Fahrradfahrerinnen und -fahrern verstärkt genutzt werden. Durch das Umfahren des Mittleren Rings werden längere Wege in Kauf genommen, den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Erschwernisse zugemutet und der Schadstoffausstoß erhöht.

Die Benachteiligung und Mehrbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in den angrenzenden Stadtteilen außerhalb des Mittleren Rings ist ungerecht und muss abgewendet werden. Nicht jeder kann sich einen neuen Pkw leisten. Deshalb soll für den gesamten 9. Stadtbezirk die gleiche Ausnahme gelten wie für die Stadtteile innerhalb des Mittleren Rings und insbesondere der Mittlere Ring für die Menschen mit einem Dieselfahrzeug der Schadstoffklasse Euro 4 bzw. 5 auch künftig befahrbar sein.

München, den 20.11.2022

Für die CSU-Fraktion
Gudrun Piesczek